

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Heinrich Fink und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/7048 –

Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland für Gedenkstätten an Orten ehemaliger Vernichtungslager in Polen

Zeitgleich zu der Diskussion in Deutschland um das geplante Holocaust-Mahnmal, so „Monitor“ in seiner 445. Sendung vom 21. Januar 1999 mit dem Titel „Kein Geld für Gedenkstätten in Polen“, drohen „die Erinnerungsstätten in einem anderen Land zu zerfallen, dem Land, dem von Deutschen in diesem Jahrhundert mehr Leid zugefügt wurde als irgendeinem anderen Land in Europa, dem Land, in dem die Nazis nicht nur die ersten, sondern auch die meisten und größten Vernichtungslager errichteten: Polen“.

Millionen von Menschen litten in den auf polnischem Gebiet von Deutschen errichteten Vernichtungslagern von Auschwitz, Treblinka, Sobibor, Belzec, Lublin-Majdanek, Stutthof und Chelмно unendliches Leid, Millionen wurden an diesen Orten qualvoll ermordet, starben in den Gaskammern, an Hunger, Krankheiten und Schwäche und dem Terror der SS.

Heute erinnern Gedenkstätten, die an diesen Orten errichtet wurden, an das Leid dieser Menschen.

Die erste Gedenkstätte in Polen wurde 1946 in Lublin-Majdanek errichtet. Bereits unmittelbar nach der Befreiung des Lagers, in dem 250 000 Menschen ermordet wurden, begann man mit der Errichtung des Museums. Noch heute steht ein großer Teil der Baracken, und auch die Gaskammer wurde erhalten.

Doch über 50 Jahre nach der Befreiung des Lagers droht der Gedenkstätte nun der Zerfall. Jahrelang waren die 80 Holzbaracken der Witterung ausgesetzt. Für den Erhalt der Gebäude kam der polnische Staat bisher praktisch alleine auf. Nun jedoch fehlt selbst für die dringendsten Sanierungsarbeiten das Geld.

Die Holzbalken der Baracken sind morsch, bei einigen hat sich bereits das Fundament abgesenkt.

Die 250 000 Schuhe, die man nach der Befreiung hier gefunden hatte, wurden mehr als 50 Jahre aufbewahrt. Doch nun drohen auch sie zu zerfallen. An die dringend notwendige Konservierung ist angesichts der finanziellen Situation nicht zu denken. Am schlimmsten jedoch sei laut „Monitor“ die Situation im Archiv des Museums: „Tausende von Dokumenten lagern hier: Beweise für

die deutschen Verbrechen von Majdanek. Vor zwei Jahren hat das Land Brandenburg 20 000 Mark überwiesen – das war praktisch alles an deutscher Hilfe. Fast zehntausend Dokumente müssten dringend konserviert werden. Doch auch dafür ist in diesem Jahr kein Geld vorhanden.“

Wie der Gedenkstätte in Lublin-Majdanek ergeht es fast allen polnischen Gedenkstätten an Orten ehemaliger Vernichtungslager: „Die meisten dieser Gedenkstätten haben bislang keinerlei Unterstützung aus Deutschland erhalten, sie leiden unter akuter Finanznot, viele unschätzbare Dokumente und Zeugnisse des Holocaust drohen, für immer verlorenzugehen.“ (Monitor, 21. Januar 1999)

Doch nicht nur der Erhalt der Gedenkstätten ist bedroht. In Chelmno, wo 1941 die Massenvernichtung der europäischen Juden begann, sieht man noch einige Überreste des Krematoriums und die Massengräber von über 200 000 Ermordeten. Doch vieles von dem, was hier geschah, ist noch immer ungeklärt. Die begonnenen Ausgrabungen müssen infolge fehlender finanzieller Mittel wahrscheinlich wieder eingestellt werden. Jahrelange Arbeit wäre dann umsonst gewesen.

In der Unterrichtung der Bundesregierung vom 27. Juli 1999 „Konzeption der künftigen Gedenkstättenförderung des Bundes und Bericht der Bundesregierung über die Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 14/1569) heißt es:

„Die Förderung der Erinnerung, des Gedenkens und von Gedenkstätten ist zunächst eine Aufgabe der Gesellschaft, der Kommunen und der Länder. Der Bund kann jedoch Gedenkstätten und Projekte fördern, wenn sie von nationaler bzw. internationaler Bedeutung sind, ein wissenschaftlich fundiertes Konzept vorliegt und das jeweilige Sitzland sich angemessen beteiligt.“

Für die Gedenkstätten in Auschwitz, Treblinka, Sobibor, Belzec, Lublin-Majdanek, Stutthof und Chelmno kam in den mehr als 50 Jahren nach Befreiung der Lager in erster Linie der polnische Staat auf.

Ihre Bedeutung als Gedenkstätten an authentischen Orten der Massenvernichtung ist kaum zu überschätzen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat nicht nur gegenüber den Opfern die Verpflichtung, würdevolles Gedenken an dem Ort ihrer Ermordung und ihres Leidens zu ermöglichen, die Erinnerung an deutsche Verbrechen wach zu halten und vor allem der jüngeren Generation eine Auseinandersetzung mit der Geschichte zu ermöglichen. Dafür sind Gedenkstätten an authentischen Orten unverzichtbar.

1. Welche Gedenkstätten an Orten ehemaliger Vernichtungslager in Polen wurden und werden von der Bundesrepublik Deutschland seit ihrer Errichtung finanziell unterstützt?
 - a) In welche Höhe (bitte für jede Gedenkstätte und jedes Jahr darlegen)?
 - b) Aus welchen Haushaltsmitteln?
 - c) Für welchen Zweck (Errichtung, Erhalt, Restauration, archäologische Arbeiten, pädagogische Arbeit, Bildungsangebote, Öffentlichkeitsarbeit, Forschung, Erhalt und Erschließen von Archivbeständen, Bibliotheken, Ausstellungen, etc.)?

Die Bundesrepublik Deutschland misst dem Erhalt der Gedenkstätten an den Orten ehemaliger Vernichtungslager in Polen große Bedeutung zu. Maßnahmen zur Unterstützung der Gedenkstätten werden grundsätzlich in Abstimmung mit der polnischen Regierung, den Opferverbänden und dem von der polnischen Regierung hierfür 1990 ins Leben gerufenen Internationalen Museumsrat Auschwitz (IMR) getroffen. Dieses Gremium ist seit 2000 unmittelbar an das

Büro des polnischen Ministerpräsidenten angebunden und hat die inhaltliche Zuständigkeit für alle Holocaustgedenkstätten in Polen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat bei ihrem Beitrag für Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen in ehemaligen Vernichtungslagern in Polen den Schwerpunkt auf das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau gelegt. Diese Prioritätensetzung geschah in engem und ständigem Dialog mit der polnischen Regierung, dem IMR und den Opferverbänden. Der hierzu ab 1992 aus dem Haushalt des Auswärtigen Amts zur Verfügung gestellte Betrag in Höhe von 10 Mio. DM wurde bis September 1996 vollständig ausgezahlt. Aus diesen Mitteln wurden in enger Abstimmung mit der polnischen Seite konservatorische Einzelmaßnahmen hauptsächlich im sogenannten Stammlager (Auschwitz I) finanziert, insbesondere eine Heizungs- und Klimaanlage (6,8 Mio. DM), aber auch Beschaffung und Installierung einer Holz-Imprägnierungsmaschine, Dachsanierungen, Fensterausbesserungen und die Aufstellung von Besuchertafeln.

Die Stiftung für Deutsch-Polnische Zusammenarbeit hat den Erhalt der ehemaligen Lager Auschwitz, Majdanek und Groß-Rosen unterstützt (zusammen mit über 3,5 Mio. DM). Die Finanzhilfe der Länder für die Erhaltung der Gedenkstätte Auschwitz, 1993 beschlossen, beläuft sich auf weitere 10 Mio. DM, die Mittel sind noch nicht vollständig abgeflossen. Die noch zur Verfügung stehenden ca. 4 Mio. DM sollen zum größten Teil für die weitere Konservierung der Zaunanlagen verwendet werden.

Darüber hinaus wurden in Auschwitz und an anderen Orten nationalsozialistischer Verbrechen in Polen zahlreiche Ausstellungs- und Begegnungsprojekte unterstützt (z. B. die Internationale Jugendbegegnungsstätte in Auschwitz durch die Stiftung für Deutsch-Polnische Zusammenarbeit mit über 2,2 Mio. DM oder die in diesem Jahr eröffnete Ausstellung zum Völkermord an den Sinti und Roma in Auschwitz-Birkenau durch das Auswärtige Amt mit 450 000 DM).

2. Will die Bundesregierung die finanzielle Unterstützung von Gedenkstätten an Orten ehemaliger Vernichtungslager in Polen angesichts ihres drohenden Zerfalls aufnehmen bzw. vergrößern?
 - a) Wenn ja, wann, in welcher Höhe und für welche Gedenkstätten?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Über die Frage weiterer finanzieller Unterstützung wird die Bundesregierung auf der Grundlage konkreter Anfragen der polnischen Seite bzw. des dort zuständigen IMR entscheiden.

